

Software-Nutzungsbedingungen

Juli 2016

Urheber- und Verwertungsrechte

Alle in unseren Lieferumfängen enthaltenen Software-Produkte und Software-Dokumentationen sind bei eigententwickelter Software („Hauni-Software“) urheberrechtlich für uns bzw. bei von Software-Herstellern lizenzierter Software („Lizenzsoftware“) urheberrechtlich für die Software-Hersteller, von denen wir eine Lizenz erworben haben, geschützt.

Alle Urheber- und Verwertungsrechte verbleiben bei uns bzw. bei den Software-Herstellern.

Sie werden die Urheber- und Verwertungsrechte beachten und insbesondere die Urheberrechtsvermerke nicht löschen oder ändern.

Nutzungsrechte

Mit der Entrichtung des vereinbarten Kaufpreises oder, falls für die Software kein separater Kaufpreis vereinbart ist, mit Auslieferung der Produkte, räumen wir Ihnen an Hauni-Software bzw. an Lizenzsoftware das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und nicht übertragbare Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der Software-Produkte und deren Dokumentation für den bestimmungsgemäßen Gebrauch innerhalb Ihres Unternehmens ein. Die Nutzungsrechte an Lizenzsoftware unterliegen den zwischen uns und dem Software-Hersteller vereinbarten Beschränkungen.

Das Nutzungsrecht bezieht sich auf den konkreten Lieferumfang, in den die Software implementiert ist, bzw. auf den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang der Software.

Sie sind nicht berechtigt, die Software an Dritte weiterzugeben. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe integrierter Software beim Verkauf kompletter Maschinen unter Hinweis auf unsere Urheber- und Verwertungsrechte bzw. die der Software-Hersteller.

Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen für Hauni-Software den Quellcode zu überlassen oder Ihnen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, Updates der Hauni-Software oder der Lizenzsoftware zu liefern.

Kopier- und Bearbeitungsrechte

Jegliche Recompilierung oder Disassemblierung o.ä. Verfahren zur Gewinnung der editierbaren Quellcodes der Software ist nicht gestattet. Jede Vervielfältigung von Software und Dokumentation oder die Verwendung in anderen Applikationen, auch teilweise, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Anfertigung einer Sicherungskopie, vorausgesetzt Sie versehen diese mit den entsprechenden Urheberrechtsvermerken des Originals.

Bei einem Verkauf oder sonstiger dauerhafter Überlassung kompletter Maschinen unter Weitergabe integrierter Software an Dritte werden

Sie die Sicherungskopie entweder dem Dritten aushändigen oder vernichten.

Ebenfalls unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedürfen Bearbeitungen und Veränderungen der Software, es sei denn, diese sind ausdrücklich zur Bearbeitung und Veränderung freigegeben.

Mit der Durchführung einer Software-Bearbeitung oder -Änderung durch Sie erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch gegenüber uns.

Verantwortung für Daten

Sie sind für die Nutzung und den Schutz der mittels der Software generierten und gespeicherten Daten verantwortlich.

Ansprüche bei Verletzungen dieser Bestimmungen

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen behalten wir uns die Kündigung der Nutzungsrechte und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Lizenz-Bestimmungen der Software-Hersteller

Weitergehende Bestimmungen unserer Software-Hersteller werden wir Ihnen gegebenenfalls vorlegen.

Hauni Maschinenbau GmbH